



Inhaltsübersicht

- **Weihnachtsgrußwort 2025**
- **Nachruf Sonja König**
- **Nachruf Leonore Böhm**
- **Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 des Schulverbandes Parkstein**
- **Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 und 2026 des Zweckverbandes zur Finanzierung einer Kultureinrichtung in der Nordoberpfalz**
- **Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Vorbacher Gruppe für das Haushaltsjahr 2025**
- **11. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Vorbacher Gruppe**
- **Haushaltssatzung des Schulverbandes Etzenricht – Kohlberg für das Haushaltsjahr 2026**
- **Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2026; Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt**
- **Hinweis des Landkreises Neustadt a. d. Waldnaab auf Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts gemäß Art. 82 Abs. 3 Sätze 1 und 5 LKrO**
- **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes am Rauhen Kulm I. Haushaltssatzung des Schulverbandes am Rauhen Kulm (Geschäftsführende Körperschaft: Verwaltungsgemeinschaft Eschenbach i.d.OPf.) für das Haushaltsjahr 2025**
- **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Eschenbach i.d.OPf. Haushaltssatzung des Schulverbandes Eschenbach i.d.OPf. (Geschäftsführende Körperschaft: Verwaltungsgemeinschaft Eschenbach i.d.OPf.) für das Haushaltsjahr 2025**
- **Haushaltssatzung 2026 für den Abwasserzweckverband Pirk-Schirmitz**



Weihnachtsgrußwort 2025

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
das Jahr 2025 hat uns erneut vor Augen geführt, wie herausfordernd die Zeiten sind, in denen wir leben. Internationale Krisen, wirtschaftliche Unsicherheiten und angespannte kommunale Haushalte prägen die Nachrichten und wirken sich auch spürbar auf das Leben vor Ort aus. Die finanziellen Spielräume werden enger, die Erwartungen an Staat und Kommunen bleiben hoch – und nicht selten wächst dabei die Sorge, ob alles, was notwendig ist, auch weiterhin leistbar bleibt.



Deshalb möchte ich die bevorstehenden Weihnachtstage und den nahenden Jahreswechsel nutzen, um einen Blick auf das zurückliegende Jahr im Landkreis Neustadt an der Waldnaab zu werfen und das in den Blick zu nehmen, was wir gemeinsam erreicht haben.

Ein zentrales Thema war und ist die Bildung. Trotz knapper werdender Mittel investiert der Landkreis weiterhin entschlossen in seine Schulen und damit in die Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen. Der Neubau der Schwimmhalle in Neustadt ist sichtbar vorangekommen, ebenso wurde mit dem feierlichen Spatenstich der Erweiterungsbau des Sonderpädagogischen Förderzentrums in Neustadt auf den Weg gebracht. Diese Maßnahmen stehen stellvertretend für Investitionen in zweistelliger Millionenhöhe, die zeigen: Moderne Lernbedingungen, gute Ausstattung und gleiche Chancen für alle Schülerinnen und Schüler haben für uns oberste Priorität. Niemand darf zurückgelassen werden – jeder Mensch wird gebraucht und ist für unsere Gesellschaft wertvoll.

Auch im Bereich Kultur wurden 2025 wichtige Weichen gestellt. Mit der Gründung des Zweckverbands „Neue Bühne Oberpfalz“ wurde ein landkreisübergreifender Zusammenschluss geschaffen, um die finanzielle Basis der Theaterlandschaft in der Region zu sichern. Ziel ist es, die kulturelle Vielfalt in der Oberpfalz zu stärken und eine verlässliche, nachhaltige Grundlage für künstlerische Arbeit zu schaffen. Kultur ist ein wichtiger Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge und trägt wesentlich zur Lebensqualität und Identität unserer Region bei.

Nach Jahren des Ringens konnte heuer zudem ein weiterer Meilenstein erreicht werden: Mit dem Beginn der Arbeiten an der Ortsumgehung Mantel wurde ein Projekt gestartet, auf das viele Bürgerinnen und Bürger lange gewartet haben. Dass dies nur durch Kompromissbereitschaft und konstruktive Zusammenarbeit aller Beteiligten möglich war, zeigt, wie wichtig Dialog und gegenseitiges Verständnis sind – gerade bei komplexen Vorhaben.

Ein Blick in die Zukunft richtet sich auch auf die MINT-Bildung. Mit der Vereinsgründung von „MINTerMacher“ wurde ein wichtiger Schritt getan, um Kinder und Jugendliche frühzeitig für diese Themen zu begeistern. Angesichts des bereits heute spürbaren Fachkräftemangels in diesen Bereichen ist dies eine Institution, die weit über das hier und jetzt hinaus Wirkung entfalten wird.

Bei allen Projekten und Investitionen bleibt jedoch eines klar: Die finanziellen Rahmenbedingungen werden in den kommenden Jahren nicht einfacher. Umso wichtiger ist es, Prioritäten zu setzen und verantwortungsvoll mit den verfügbaren Mitteln umzugehen. Sparen wird notwendig sein – aber nicht dort, wo es um Bildung, Zusammenhalt und die Grundlagen für eine lebenswerte Zukunft geht.

Was sich auch 2025 wieder deutlich gezeigt hat, ist die enorme Bedeutung des gesellschaftlichen Miteinanders. Ehrenamtliches Engagement, Vereinsleben, kulturelle und soziale Initiativen tragen maßgeblich dazu bei, dass unser Landkreis lebendig, menschlich und lebenswert bleibt. Dafür möchte ich allen danken, die sich einbringen, Verantwortung übernehmen und bereit sind, mehr zu tun als nur zuzuschauen. Mein persönliches Ziel bleibt es, unseren Landkreis mit ehrlicher, transparenter Kommunalpolitik zusammenzuhalten und ihn nicht den radikalen Rändern zu überlassen. Das gelingt nur, wenn wir miteinander reden, unterschiedliche Meinungen aushalten und bereit sind, Kompromisse zu schließen – im Interesse der Menschen vor Ort.

Gerade in bewegten Zeiten geben uns Weihnachten, Familie, Freunde und Traditionen Halt und Orientierung. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Familien ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest sowie für das kommende Jahr 2026 vor allem Gesundheit, Zuversicht und Zusammenhalt.

Ihr

Andreas Meier
Landrat



Nachruf

Der Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab trauert um

**Frau Sonja König
aus Speinshart**

welche am 1. Dezember 2025 im 56. Lebensjahr verstorben ist.

Frau König trat am 01.08.1986 in den Dienst des Landkreises Neustadt an der Waldnaab ein, zunächst in der Zentralen Krankenhausverwaltung.

Von 1987 bis 1989 war sie in der KFZ-Zulassungsstelle Eschenbach tätig, danach in der Sozialhilfeverwaltung. Schließlich wurde Sonja König ab 01.01.2001 wieder in die KFZ-Zulassungsstelle, Dienststelle Eschenbach als Sachbearbeiterin für Zulassungsangelegenheiten umgesetzt.

Frau König erledigte mit großer Routine alle anfallenden Tätigkeiten zur vollsten Zufriedenheit. Ihre engagierte Arbeit im publikumsintensiven Bereich der Zulassungsstelle verdient großes Lob und Anerkennung. Mit ihr verliert das Landratsamt eine engagierte und motivierte Mitarbeiterin, die bei Bürgerinnen und Bürgern sowie Kolleginnen und Kollegen äußerst beliebt war.

Wir danken ihr für ihren verantwortungsvollen Einsatz und werden ihr stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Neustadt a.d.Waldnaab, Dezember 2025

**Landratsamt
Neustadt a.d.Waldnaab**

**Andreas Meier
Landrat**

**Eva Weiß
Personalratsvorsitzende**



Nachruf
Der Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab trauert um
Frau Leonore Böhm
aus Grafenwöhr
welche am 26. November 2025 im 91. Lebensjahr verstorben ist.

Frau Böhm wurde am 20.06.1988 erstmals zur Kreisheimatpflegerin für Volkstumpfle und Brauchtumpfle inkl. Musik und Mundart bestellt und hatte dieses Ehrenamt bis zuletzt inne.

Mehr als 37 Jahre lang war sie als ehrenamtliche Kreisheimatpflegerin für den Landkreis tätig – eine Aufgabe, die sie mit außergewöhnlicher Fachkenntnis, Verlässlichkeit und persönlicher Leidenschaft ausfüllte.

Geschichte, Brauchtum und Volkskultur waren für Leonore Böhm nicht nur Fachgebiete, sondern gelebte Überzeugung. Als Lehrerin vermittelte sie bereits früh Ortsgeschichte an junge Menschen, als Heimatpflegerin beriet sie über Jahrzehnte Kommunen, Behörden, Vereine und Einzelpersonen. Darüber hinaus engagierte sie sich als Pfarrarchiv-Betreuerin, Leiterin des Volksbildungswerks Grafenwöhr und als unermüdliche Autorin, Referentin und Sammlerin historischer Zeugnisse. Ihr schriftliches Werk zur Oberpfälzer Geschichte, Kirchengeschichte, Mundart und Volkskunde ist umfangreich und von bleibendem Wert.

Mit Leonore Böhm verliert der Landkreis eine Persönlichkeit, die Heimatpflege im besten Sinne verkörpert hat: sachkundig, engagiert und zutiefst heimatverbunden.

Wir danken ihr für ihr ehrenamtliches Engagement und ihren verantwortungsvollen Einsatz und werden ihr stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Neustadt a.d.Waldnaab, November 2025
Landratsamt
Neustadt a.d.Waldnaab

Andreas Meier
Landrat



Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 des Schulverbandes Parkstein

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **397.890,00 €**
und
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **53.700,00 €**.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2026 festgesetzt auf **317.790,00 €** und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2025 festgesetzt auf **144** Verbandsschüler.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler festgesetzt auf **2.206,88€**.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Finanzierung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf **20.000,00 €**.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.



**Haushaltssatzung
für das Haushaltsjahr
2025 und 2026
des Zweckverbandes zur Finanzierung
einer Kultureinrichtung in der Nordoberpfalz**

Aufgrund § 8 Abs. 1 und § 13 der Verbandssatzung und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Finanzierung einer Kultureinrichtung in der Nordoberpfalz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt wie folgt ab:

	<u>2025</u>	<u>2026</u>
im <u>Verwaltungshaushalt</u>		
in den Einnahmen und Ausgaben mit	127.960,00	441.010,00
im <u>Vermögenshaushalt</u>		
in den Einnahmen und Ausgaben mit	102.070,00	5.090,00

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für 2025 und 2026 nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden für 2025 und 2026 nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird für das Haushaltsjahr 2025 und 2026 auf 10.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt für 2025 mit dem 01. Januar 2025 in Kraft und für 2026 mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Neustadt a.d. Waldnaab, 08.12.2025
Zweckverband zur Finanzierung einer
Kultureinrichtung in der Nordoberpfalz

Andreas Meier
Verbandsvorsitzender und Landrat



Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Vorbacher Gruppe für das Haushaltsjahr 2025

I.

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 63 ff GO in Verbindung mit den §§ 16 ff der Verbandsatzung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Versorgung der Vorbacher Gruppe in ihrer öffentlichen Sitzung am 09.12.2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 40 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **460.650 €**

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **131.500 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen werden in Höhe von

23.200 €

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf

400.000 €

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar **2025** in Kraft.

II.

Das Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 12.12.2025, Nr. 21-941/286-2025, die rechtsaufsichtliche Genehmigung für den Gesamtbetrag des Kredits in Höhe von 23.200 € (Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 71 Abs. 2 GO) erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Verwaltungsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Vorbacher Gruppe bei der Verwaltungsgemeinschaft Kirchenthumbach, Bahnhofstraße 18, 91281 Kirchenthumbach, Zimmer-Nr. 002, während der allgemeinen Geschäftsstunden, zur öffentlichen Einsicht auf

Vorbach, 15. Dez. 2025

Wasserzweckverband Vorbacher Gruppe

Dr. Goller
Verbandsvorsitzender



11. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Vorbacher Gruppe

Vom 9. Dezember 2025

Der Wasserzweckverband zur Wasserversorgung der Vorbacher Gruppe erlässt aufgrund der Art. 5, 8 u. 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 19. Februar 2021 (GVBl. S. 40) folgende

Änderungssatzung

§ 1 Änderungsumfang

1. Die Höhe der Grundgebühr in § 9a Abs. 2 wird neu festgesetzt für Wasserzähler mit Dauerdurchfluß (Q3)

bis	4 m ³ /h	60,00 €/Jahr
bis	10 m ³ /h	150,00 €/Jahr
bis	16 m ³ /h	220,00 €/Jahr
über	16 m ³ /H	2200,00 €/Jahr
2. Die Höhe der Verbrauchsgebühr in § 10 Abs. 3 bzw. Abs. 4 wird neu festgesetzt auf 2,31 € / m² netto.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Vorbach, den 10.12.2025
Wasserzweckverband Vorbacher Gruppe

(S.)

Dr. Alexander Goller
Verbandsvorsitzender



Haushaltssatzung des Schulverbandes Etzenricht – Kohlberg für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund der Art. 9 Abs. 1 Bay SchFG und Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO-, erlässt die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Etzenricht-Kohlberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2026** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	203.100 €
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	34.600 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- 1) Verwaltungsumlage
 1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf **200.000 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
 2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom **01.10.2025** auf **98** Verbandsschüler festgesetzt.
 3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **2.040,82 €** festgesetzt.
- 2) Investitionsumlage
 1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf **0 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
 2. Für die Berechnung Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom **01.10.2025** auf **98** Verbandsschüler festgesetzt.
der
 3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf **0 €** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab hat mit Schreiben vom **25.11.2025** Nr. 21-941/278-2025 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 9 Abs. 1 S. 2 BaySchFG in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Teile enthält.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Verwaltungsgemeinschaft Weiherhammer in 92729 Weiherhammer, Hauptstraße 3, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Außerdem liegt die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Etzenricht, den **05.12.2025**
Schulverband Etzenricht-Kohlberg

Schregelmann,
Schulverbandsvorsitzender



Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2026; Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2026 wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 12 am 15. Dezember 2025, S. 207 amtlich bekannt gemacht.

Sie liegt samt ihren Anlagen in der Zeit ab dem Tag nach der amtlichen Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg bei der Stadt Nürnberg, Direktorium Bürgerservice, Digitales und Recht, Plobenhofstraße 1-9, 90403 Nürnberg während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.



Hinweis des Landkreises Neustadt a. d. Waldnaab auf Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts gemäß Art. 82 Abs. 3 Sätze 1 und 5 LKrO

Der Kreistag des Landkreises Neustadt a. d. Waldnaab hat in seiner Sitzung am 16.12.2025 den Beteiligungsbericht (Stand Jahresabschlüsse 2023) zur Kenntnis genommen. Der Bericht kann während der üblichen Dienstzeit im Landratsamt, Gebäude A, Stadtplatz 36, Zimmer A 215, eingesehen werden.

Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab, 17.12.2025

Andreas Kreuzer
Kreiskämmerer



Bekanntmachung
der Haushaltssatzung
des Schulverbandes am Rauhen Kulm

I.

Haushaltssatzung

des Schulverbandes am Rauhen Kulm

(Geschäftsführende Körperschaft: Verwaltungsgemeinschaft Eschenbach i.d.OPf.)

für das Haushaltsjahr 2025

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird
im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf je 488.000 €

und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf je 43.000 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf 369.200 € festgesetzt (Umlagesoll).

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage), wird auf 0 € festgesetzt (Umlagesoll).

Die Verbandsschule wurde am 01. Oktober 2024 von insgesamt 142 Schülern (ohne Gastschüler) besucht. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler

im Verwaltungshaushalt	2.600 € und
im Vermögenshaushalt	0,00 €.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 40.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

§ 7

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

Eschenbach i.d.OPf., 06.03.2025

Schulverband am Rauhen Kulm

Nickl
Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab hat mit Schreiben vom 05.03.2025 Nr. 21-941/55-2025 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Eschenbach i.d.OPf., 92676 Eschenbach i.d.OPf., Rathaus, Zimmer Nr. 5, während der Dienststunden öffentlich zur Einsicht auf.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt außerdem bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus in Eschenbach i.d.OPf. (Zimmer Nr. 5) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung).

Eschenbach i.d.OPf., 15.12.2025

gez.

Nickl
Schulverbandsvorsitzender



Bekanntmachung
der Haushaltssatzung
des Schulverbandes Eschenbach i.d.OPf.

Haushaltssatzung

des Schulverbandes Eschenbach i.d.OPf.

(Geschäftsführende Körperschaft: Verwaltungsgemeinschaft Eschenbach i.d.OPf.)

für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund des Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V. mit Art. 41 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff. der GO erlässt der Schulverband Eschenbach i.d.OPf. folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je 960.000 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je 55.000. €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

A. Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 festgesetzt auf **759.010 €** und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2024 auf 245 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler festgesetzt auf **3.098,00 €**.

B. Investitionsumlage

- 1.
2. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

§ 7

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

Eschenbach i.d.OPf., 08.12.2025

Schulverband Eschenbach i.d.OPf

Gradl
Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab hat mit Schreiben vom 02.12.2025 Nr. 21-941/309-2025 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Eschenbach i.d.OPf.,

92676 Eschenbach i.d.OPf., Rathaus, Zimmer Nr. 5, während der Dienststunden öffentlich zur Einsicht auf. Außerdem liegt die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Eschenbach i.d.OPf., 08.12.2025

gez.

Gradl

Schulverbandsvorsitzender



I.

Aufgrund der §§ 10, 10 a, und 11 der Verbandssatzung und der Art. 41, 42 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der

Zweckverband

folgende

Haushaltssatzung

für das Haushaltsjahr 2026

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

a) im **Verwaltungshaushalt** in Einnahmen und Ausgaben auf

346.496,00 €

b) im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf

33.476,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Betriebskostenumlage

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 276.470,00 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder wie folgt aufgeteilt:

Gemeinde Pirk	60 v. H.	165.882,00 €
Gemeinde Schirmitz (siehe Anlage 2)	40 v. H.	110.588,00 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab hat mit Schreiben vom 11.12.2025 Nr. 21-941/307-2025 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Teile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an eine Woche lang im Rathaus Schirmitz - Verwaltungsgemeinschaft – innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Außerdem liegt die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus Schirmitz, Hauptstraße 12, Zimmer 11, - Verwaltungsgemeinschaft - während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

Pirk, 19. Dezember 2025

Zweckverband
für die gemeinsame Abwasseranlage
Pirk-Schirmitz

(S)

Lenk
Verbandsvorsitzender



Herausgeber und Verleger: Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab, 92660 Neustadt a.d. Waldnaab

E-Mail: Amtsblatt@Neustadt.de Telefon: 09602 / 79-1030 oder -1040

Das Amtsblatt des Landkreises erscheint in der Regel einmal monatlich und nach Bedarf.

Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der externen Beiträge übernimmt der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab keine Verantwortung.

Das Amtsblatt wird auf den Internetseiten des Landkreises unter <https://www.neustadt.de/aktuelles/amtsblaetter/> veröffentlicht.